



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die staatlichen
Gymnasien in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.7-BS4302.0/37/6

München, 18.07.2019
Telefon: 089 2186 2622

Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Übertrittsverfahren von der Grundschule an die weiterführenden Schularten wird ab dem Schuljahr 2019/2020 weiter optimiert. Die Neuerungen sollen den von Eltern artikulierten frühzeitigen Informationsbedürfnissen in noch höherem Maße entgegenkommen und die Schülerinnen und Schüler bei einem möglichst gleitenden Übergang noch intensiver unterstützen. Ich darf Sie über folgende Maßnahmen informieren, die im Schuljahr 2019/20 erstmals umgesetzt werden:

1. Die **Informationsveranstaltung an den Grundschulen** über das bayerische Schulsystem wird von der Jahrgangsstufe 3 **in das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 vorverlegt**. Bei Interesse sollen auch Eltern der Jahrgangsstufe 1 und 3 in geeigneter Weise über eine mögliche Teilnahme informiert werden.

2. Die bisher jeweils kurz vor Weihnachten stattfindende **Informationsveranstaltung mit Vorstellung der einzelnen Schularten in Jahrgangsstufe 4** soll in dieser Jahrgangsstufe verbleiben, jedoch verbindlich bereits im September bzw. spätestens Anfang Oktober durchgeführt werden.
3. Bei der oben genannten jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 4 sollen die **Schularten im Programmablauf einheitlich in einer fest vorgegebenen Reihenfolge** von Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule (ggf. mit einem Vertreter der Fachoberschule) und Gymnasium präsentiert werden. Anschließende Gesprächs- und Informationsangebote an schulartspezifischen Ständen, an denen auch die entsprechenden Flyer des Staatsministeriums angeboten werden, sind ausdrücklich erwünscht.
4. Für das Lotsenprogramm, das im laufenden Schuljahr durch eine Übergangslösung ersetzt wurde, soll ab dem Schuljahr 2019/2020 **folgendes neues Konzept zur Begleitung des Übertritts** umgesetzt werden. Hierzu erbitte ich in besonderer Weise Ihre Mitwirkung.
 - a. Die **Beratungslehrkräfte** der staatlichen Gymnasien erhalten **eine zusätzliche Anrechnungsstunde**, die in der Personalzuweisung für das Schuljahr 2019/20 bereits zusätzlich berücksichtigt ist. Diese soll ermöglichen, dass die Beratungslehrkräfte als „Übertrittscoaches“ Lehrkräfte von Grundschulen auf deren Wunsch und Anfrage hin vor Ort an der jeweiligen Grundschule bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützen (die entsprechenden Fahrtkosten werden erstattet). So sollen u. a. mit Aushändigung der Zwischeninformation zum Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4 im Januar eines Schuljahres die Eltern der Grundschüler jeweils einen schriftlichen Hinweis erhalten, in dem auf die Anmeldemöglichkeit zu einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft aus einer aufnehmenden Schulart hingewiesen wird. Dabei kann die Beratungslehrkraft sowohl zusammen mit der Grundschullehrkraft als

auch in Absprache mit dieser je nach konkreter Situation alleine das Elterngespräch führen. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge, wertschätzende Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern (z.B. Fortführung der an der Grundschule grundgelegten Sozial- und Arbeitsformen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen).

Wie bisher werden die Beratungslehrkräfte gebeten, an den Informationsveranstaltungen der Grundschulen zum Übertritt in Jahrgangsstufe 4 mitzuwirken.

Sollte für die oben skizzierten Aufgaben eine Beratungslehrkraft ausnahmsweise nicht zur Verfügung stehen, so bitte ich, eine andere geeignete Lehrkraft der jeweiligen Schule damit zu betrauen. Die Ministerialbeauftragten nehmen derzeit im Dialog mit den Schulberatungsstellen und zusammen mit den Staatlichen Schulämtern eine Zuordnung zwischen den weiterführenden Schulen und den staatlichen Grundschulen im jeweiligen Aufsichtsbezirk vor. Ziel ist es, dass jede staatliche Grundschule die Information erhält, welche zuständige Beratungslehrkraft des staatlichen Gymnasiums (sowie der staatlichen Realschule) für sie Ansprechpartner ist. Über das Ergebnis dieser Zuordnung werden Sie von dem bzw. der zuständigen Ministerialbeauftragten rechtzeitig informiert.

- b. Jedes staatliche Gymnasium erhält **vier, Schulen über 750 Schüler fünf zusätzliche Budgetstunden**, die in der Personalzuweisung für das Schuljahr 2019/20 bereits zusätzlich berücksichtigt sind. Mit diesen zusätzlichen Budgetstunden sollen zusätzliche Angebote in Jahrgangsstufe 5 und ggf. Jahrgangsstufe 6 eingerichtet werden, die einen möglichst gleitenden Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an das Gymnasium un-

terstützen und der Weiterentwicklung zueinanderpassender Gesamtkonzepte als Elemente einer stimmigen Übergangsphase dienen, insbesondere

- Angebote zum Selbst- sowie Methodenmanagement, Lernen lernen, Einüben gymnasialtypischer Methodik,
- weitere Angebote der Intensivierung bzw. Binnendifferenzierung sowie
- zusätzliche (d.h. freiwillig belegbare) Förderkurse am Nachmittag.

Wegen des jährlich zum Schuljahresende von den Schulen erbetenen kurzen Tätigkeits- bzw. Erfahrungsberichts zu den genannten Maßnahmen erhalten Sie von der bzw. dem Ministerialbeauftragten noch nähere Hinweise.

Für Ihren Beitrag zur Optimierung des Übertritts danke ich Ihnen bereits jetzt sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor